



Die Instruktionsrichterin und die Generalsekretärin
Registratur-Nummer: 042.6- Flughafen ZH

Bern, den 31. August 2009

A-1936/2006, Öffentliche Verhandlungen Flughafen Zürich (im National, Bern)

Merkblatt

Die öffentlichen Verhandlungen vom 23. bis 25. November 2009 und vom 30. November bis 2. Dezember 2009 finden statt im

Theatersaal "National"
Hirschengraben 24
3011 Bern

(Zutritt: Seiteneingang Maulbeerstrasse)

Anmeldung

Am 30. Oktober 2009 werden auf der Internetseite des Bundesverwaltungsgerichts (<http://www.bvger.ch>; Pfad: Information-Presse/Verhandlungen) Informationen über die Durchführung der öffentlichen Verhandlungen aufgeschaltet.

Für das Publikum ist nur eine beschränkte Anzahl an Plätzen (100 pro Tag) freigegeben. Publikum und Vertreter der Presse haben die Möglichkeit, sich vom **5. November bis spätestens am 17. November 2009, 12:00 Uhr** beim Bundesverwaltungsgericht für die Verhandlung anzumelden. Personen, die Mitbeteiligte von Beschwerdeführendengruppen sind und an der Verhandlung nicht als Parteivertreter teilnehmen, können sich ebenfalls als Publikum anmelden.

Berücksichtigt werden nur Anmeldungen, welche fristgerecht mittels des hierfür vorgesehenen **Anmeldeformulars** eingehen (<http://www.bvger.ch>; Pfad: Information-Presse/Verhandlungen). Pro Person ist ein Formular auszufüllen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens entgegen genommen.

Nach dem 17. November 2009, 12:00 Uhr eingehende und/oder unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare werden nicht berücksichtigt. Die Absender werden weder zur Nachbesserung eingeladen noch über die Nichtberücksichtigung benachrichtigt.

Der Eingang einer Anmeldung wird bestätigt (Eingangsbestätigung). Die Eingangsbestätigung berechtigt jedoch nicht zur Teilnahme. Spätestens am 18. November 2009 wird den

zugelassenen Personen eine **Anmeldebestätigung** gestellt. Weitergehende Korrespondenz über die Anmeldungen wird nicht geführt. Insbesondere erhalten Personen, die aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden können, keine schriftliche Absage.

Die Anmeldebestätigung muss zusammen mit dem auf dem Anmeldeformular angegebenen Personalausweis (Pass oder Identitätskarte) am Verhandlungstag zwingend vorgewiesen werden, ansonsten der Zutritt zur Verhandlung nicht gewährt werden kann. **Personen ohne Anmeldebestätigung haben keinen Zutritt zur Verhandlung.** Die Anmeldebestätigung ist persönlich und nicht übertragbar.

Den als Parteivertreter teilnehmenden Verfahrensbeteiligten wird eine Anmeldebestätigung Ende Oktober 2009 gestellt. Diese ist am ersten Verhandlungstag vorzuweisen.

Organisatorisches am Tag der Verhandlung

Türöffnung

Die Türöffnung erfolgt eineinhalb Stunden vor Verhandlungsbeginn (Tagesplan auf: <http://www.bvger.ch>; Pfad: Information-Presse/Verhandlungen). Die Parteien müssen 45 Minuten vor Verhandlungsbeginn anwesend sein. Wir weisen darauf hin, dass das Zutrittsprozedere auf Grund der durchzuführenden Sicherheitskontrolle zeitaufwändig ist und dementsprechend auch das Publikum für den Zutritt ausreichend Zeit einplant. Nach Türschluss (vgl. unten) wird kein Einlass mehr gewährt.

Sicherheitskontrolle

Bei jedem Betreten des Gebäudes wird eine Personen- und Gepäckkontrolle durchgeführt. Die Parteien, die Presse und das Publikum haben sich durch eine Identitätskarte oder einen Pass auszuweisen. Die Pressevertreter haben zusätzlich den Presseausweis vorzuweisen.

Gepäck

Für das Publikum ist mit Ausnahme von Handtaschen die Mitnahme von Gepäck (etwa Rucksäcke, Sport- oder Aktentaschen) **nicht gestattet**.

Türschluss

Der Türschluss erfolgt jeweils 5 Minuten vor Verhandlungsbeginn (Tagesplan auf: <http://www.bvger.ch>; Pfad: Information-Presse/Verhandlungen). Nach Verhandlungsbeginn wird kein Einlass mehr gewährt. Dies gilt auch für Personen, welche die Räumlichkeiten während der Verhandlung verlassen.

Pausen

Am Morgen und am Nachmittag gibt es jeweils eine Pause von 15 Minuten. Während den Pausen kann das Gebäude verlassen werden. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird kein Einlass mehr gewährt.

Die Mittagspause beträgt 2 bis 2 1/2 Stunden (Tagesplan auf: <http://www.bvger.ch>; Pfad: Information-Presse/Verhandlungen). Verhandlungssaal und Tribüne sind zu verlassen. Die Türöffnung nach der Mittagspause erfolgt eine Stunde vor Wiederaufnahme der Verhandlung.

Verfahrensdisziplin

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Öffentlichkeit ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann, wenn eine Gefährdung der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit zu befürchten ist (Art. 40 Abs. 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes VGG; SR 173.32).

Bild- und Tonaufnahmen sind während den Verhandlungen untersagt (Art. 30, Abs. 1 des Geschäftsreglements für das Bundesverwaltungsgericht; VGR, RS 173.320.1).

Verpflegung

Es ist untersagt, Trink- und Esswaren auf die Besuchertribüne zu nehmen.

In der nahen Umgebung des Verhandlungsortes bestehen ausreichend Verpflegungsmöglichkeiten.

Parkmöglichkeiten

In der unmittelbaren Nähe des Verhandlungsortes gibt es keine Parkmöglichkeiten. Die nächstgelegene Parkmöglichkeit befindet sich im Parkhaus „City West“. Wir bitten Sie, wenn immer möglich, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Kontakt für allfällige Fragen

Für allfällige Fragen in Bezug auf die Organisation sowie für Presseauskünfte steht Joanna Ozimek, 058 705 26 26, zur Verfügung.

Die Instruktionsrichterin
Kathrin Dietrich

Die Generalsekretärin
Prisca Leu